



WWF

# VORREITER ODER NACHZÜGLER?

DER REGULATORISCHE RAHMEN FÜR  
NACHHALTIGE FINANZEN IN DER SCHWEIZ:  
EIN INTERNATIONALER VERGLEICH



#### Autorinnen und Autoren:

- **Stephan Kellenberger** | WWF Schweiz
- **Carolin Carella** | WWF Schweiz
- **Christian Jung** | Deloitte Schweiz
- **Greta Cenotti** | Deloitte Schweiz

#### Mitwirkende:

- **Maud Abdelli** | WWF Schweiz
- **Amandine Favier** | WWF Schweiz
- **Nicole Werren** | WWF Schweiz
- **Siti Kholifatul Rizkiah** | WWF Malaysia
- **Amanda Bänziger** | Deloitte Schweiz
- **Oscar Krumlinde** | Deloitte Schweiz

#### Produktion und Design:

[The Corner Shop Creative](#)

Titelbild: Adobe Stock

Internes Foto: Freepik

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung von Deloitte Schweiz erstellt und basiert auf der fünften Ausgabe des Sustainable Financial Regulations and Central Bank Activities Assessment 2025 (SUSREG 2025) des WWF.

Veröffentlicht im April 2026 von WWF – World Wide Fund for Nature, Schweiz.

Copyright c2026 WWF Schweiz

WWF Schweiz: Die Mission des WWF ist es, die globale Zerstörung der Umwelt zu stoppen und eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie zusammenleben können. Um diese Mission zu erfüllen, engagiert sich der WWF für den Erhalt der globalen Artenvielfalt. Der WWF setzt sich ausserdem dafür ein, den Verbrauch natürlicher Ressourcen auf ein nachhaltiges Mass zu reduzieren. Um seine Ziele zu erreichen, arbeitet der WWF auf vier Ebenen: vor Ort, mit Unternehmen, in der Politik und mit der Bevölkerung. Der WWF führt regelmässig Unternehmensratings durch und beurteilt so die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen wichtiger Branchen.

*Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Übersetzung des englischen Originaltexts. Massgebend ist in jedem Fall der Bericht auf Englisch.*

# INHALT

<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>ZIEL DIESES BERICHTS</b>	<b>4</b>
<b>METHODOLOGIE</b>	<b>4</b>
<b>01. BANKENAUF SICHT</b>	<b>5</b>
<b>02. VERSICHERUNGS AUFSICHT</b>	<b>7</b>
<b>03. KAPITALMARKTAKTIVITÄTEN</b>	<b>9</b>
<b>FAZIT</b>	<b>11</b>
<b>ANHANG: LISTE DER INDIKATOREN</b>	<b>12</b>
<b>REFERENZEN</b>	<b>13</b>



Image: Adobe Stock



**Der Finanzplatz Schweiz gehört zu den weltweit führenden Finanzstandorten und zählt zu den bedeutenden Akteuren im globalen Finanzsystem, getragen von politischer und wirtschaftlicher Stabilität sowie einer starken Währung.<sup>1</sup> Der Schweizer Finanzsektor trägt rund 10% zum nationalen BIP bei und unterstreicht damit seine zentrale Bedeutung für die Schweizer Wirtschaft.<sup>2</sup> Die führende Stellung der Schweiz im globalen Finanzsystem wird zusätzlich durch ihre enge Verflechtung mit anderen Finanzmärkten hervorgehoben, was sich darin zeigt, dass rund ein Viertel der weltweit grenzüberschreitend angelegten Vermögen von der Schweiz aus verwaltet wird.<sup>3</sup>**

Nachhaltigkeit hat im Finanzsektor deutlich an Bedeutung gewonnen und ist von einer Randnotiz zu einem zentralen Bestandteil des Systems geworden. Insbesondere nachhaltigkeitsbezogene Risiken gelten heute sowohl für Finanzinstitute als auch für das Finanzsystem insgesamt als von erheblicher Bedeutung, da sie die Finanzstabilität beeinflussen. Auch in der Schweiz zeigt sich diese Entwicklung deutlich, wie das starke Wachstum nachhaltigkeitsbezogener Investitionen in den letzten Jahren belegt.<sup>4</sup>

Regulatorische Initiativen spielen eine zentrale Rolle dabei, das Thema Nachhaltigkeit in den Finanzmärkten und Entscheidungsprozessen zu verankern. Regulierung ist in der nachhaltigen Finanzwirtschaft zentral, weil sie Transparenz, Vergleichbarkeit und klare Verantwortlichkeiten schafft und so eine fundierte Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) sowie gezielte Investitionen in nachhaltige Aktivitäten ermöglicht.

In den letzten Jahren haben regulatorische Aktivitäten stark zugenommen und in verschiedenen Rechtsordnungen an Dynamik gewonnen, insbesondere in der Europäischen Union (EU) sowie in Teilen Asiens und Lateinamerikas. Trotz dieser Dynamik bleibt der Fortschritt uneinheitlich: Standards und Taxonomien unterscheiden sich regional, die Qualität

und Verlässlichkeit von Daten entwickeln sich nicht im gleichen Tempo, und die Durchsetzungskapazitäten hinken in vielen Märkten hinterher, wodurch Lücken entstehen, die Greenwashing und eine inkonsistente Kapitalallokation begünstigen.

In jüngerer Zeit haben einige entwickelte Finanzmärkte wie die USA und in geringerem Ausmass auch die EU eine Gegenbewegung gegenüber ESG erlebt, die sich in Widerstand gegen ESG-Investitionen und in der Verabschiedung entsprechender Anti-ESG-Gesetze niederschlägt. Die zunehmende Anti-ESG-Stimmung in den USA hat zudem zentrale Industrieallianzen zur Erreichung von Netto-Null-Zielen geschwächt und damit die Grenzen freiwilliger Klimaverpflichtungen sichtbar gemacht.

Trotz dieser Entwicklungen gehen die meisten Beobachter weiterhin davon aus, dass Nachhaltigkeitsthemen für ein solides Finanzrisikomanagement, den langfristigen Unternehmenswert und die Erreichung international vereinbarter Umweltziele relevant bleiben. Die aktuelle Gegenreaktion ist daher nicht als Ende von ESG zu verstehen, sondern als Übergang in eine reifere Phase, in der Glaubwürdigkeit, Transparenz und messbare Ergebnisse stärker gewichtet werden als irgendwelche Labels.<sup>5</sup>

## ZIEL DIESES BERICHTS

Dieser Bericht zielt darauf ab, den Reifegrad des regulatorischen Rahmens für nachhaltige Finanzen in der Schweiz zu bewerten, indem er die Schweiz mit anderen bedeutenden Finanzzentren weltweit vergleicht. Grundlage dafür ist die neueste Ausgabe des WWF-Berichts «Sustainable Finance Regulations and Central Bank Activities Assessment» (SUSREG 2025), der untersucht, wie Klima-, Natur- und soziale Risiken in das Zentralbankwesen, die Finanzregulierung und die Aufsicht integriert werden.

Dieser Bericht bewertet den aktuellen Reifegrad des regulatorischen Rahmens für nachhaltige Finanzen in der Schweiz und prüft, ob sich das erklärte Ziel des Landes, ein führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu werden, in konkreten Massnahmen niederschlägt.<sup>6</sup> Aus einer vergleichenden Perspektive zielt der Bericht zudem darauf ab, die Stärken und Schwächen des aktuellen Schweizer Regulierungsrahmens zu analysieren und Verbesserungspotenzial zu identifizieren. Schliesslich zeigt der Bericht auf, wie die Schweizer Politik das bestehende Regulierungs- und Aufsichtssystem anhand internationaler Best Practices weiterentwickeln und schärfen kann.

Während der Bericht bemüht ist, ein ausgewogenes Bild der aktuellen Situation zu zeichnen, weist er dennoch gewisse Einschränkungen auf. Erstens untersucht dieser Bericht – ähnlich wie die vollständige SUSREG-Bewertung, auf der er basiert – weder den konkreten Inhalt regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Praktiken noch deren Umsetzung.

Es ist daher nicht zulässig, allein anhand dieser Indikatoren auf die tatsächlichen Auswirkungen der zugrunde liegenden Massnahmen zu schliessen. Zweitens ist dieser Bericht aufgrund seiner Kürze bei der Auswahl der Indikatoren und der untersuchten Rechtsordnungen selektiver als die vollständige SUSREG-Bewertung. Die dargestellten Beispiele sind daher nicht abschliessend, sondern unvollständig und dienen in erster Linie der Veranschaulichung. Drittens orientiert sich dieser Bericht an der SUSREG-Methodik und berücksichtigt vor allem regulatorische Massnahmen, die bis Juli 2025 verabschiedet oder in Kraft gesetzt wurden.

## METHODOLOGIE

Für die Zwecke dieses Berichts wurde eine relevante Teilmenge der in der SUSREG-Bewertung aus dem Jahr 2025 enthaltenen Indikatoren ausgewählt, mit Fokus auf die Bereiche Banken- und Versicherungsaufsicht sowie Kapitalmarktaktivitäten.<sup>7</sup> Bei der Auswahl wurde besonderes Gewicht auf Regulierungsansätze gelegt, die sich mit Umweltrisiken und den Auswirkungen des Finanzsektors befassen. Da sich dieser Bericht auf die mikroprudenzielle Aufsicht und die Kapitalmarktaktivitäten konzentriert, bleibt der Bereich Zentralbankwesen unberücksichtigt. Die ausgewählten Indikatoren werden systematisch in zehn Ländern bewertet, die bedeutende Finanzzentren repräsentieren und eine geografisch diversifizierte Stichprobe bilden.<sup>8</sup>

Zur Bestimmung des Reifegrads von Regulierungssystemen für nachhaltige Finanzen in verschiedenen Rechtsordnungen bewertet die SUSREG-Methodik, in welchem Ausmass eine Vielzahl von Indikatoren anhand der von Finanzregulierern, Aufsichtsbehörden und anderen zuständigen Stellen erlassenen Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Erwartungen und Leitlinien erfüllt wird.

Die Indikatoren werden je nach ihrem Reifegrad in drei Kategorien eingeteilt: Grundlegende (basic), weitergehende (intermediate) und fortschrittliche (advanced) Indikatoren. Grundlegende Indikatoren gelten als rasch umsetzbare Massnahmen, die die wesentlichen Grundlagen der nachhaltigen Finanzwirtschaft bilden und auf ein frühes Reifestadium des Regulierungsrahmens hinweisen.



### INFOBOX: ÜBER SUSREG 2025

Mit einer Abdeckung von 50 Ländern im Zentralbankbereich, 46 im Versicherungsbereich und 12 im Kapitalmarktbereich, die zusammen über 89% des globalen BIP und 75% der weltweiten Emissionen ausmachen, bewertet der WWF-Bericht «Sustainable Financial Regulations and Central Bank Activities Assessment 2025», wie Klima-, naturbezogene und soziale Risiken in das Zentralbankwesen, die Finanzregulierung und die Aufsicht integriert werden. Die Studie kommt zum Schluss, dass zwar führende Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden wichtige Massnahmen einleiten, die Hauptursachen des Naturverlusts – etwa Veränderungen in der Land-, Süsswasser- und Meeresnutzung, der Klimawandel sowie die direkte Ausbeutung und Verschmutzung terrestrischer, Süsswasser- und mariner Ökosysteme – in der Finanzregulierung und -aufsicht jedoch weiterhin unzureichend berücksichtigt werden.

**Klicken Sie hier für weitere Informationen\* >>**

\* <https://www.fint.awsassets.panda.org/downloads/2025-susreg-annual-report.pdf>

Fortschrittliche Indikatoren beziehen sich demgegenüber auf umfassendere Massnahmen mit potenziell grosser Wirkung, während die weitergehenden Indikatoren Gemäss der SUSREG-Methodik gilt: Je mehr fortschrittliche Indikatoren ein Land erfüllt, desto ausgereifter ist sein Finanzsystem. Es gibt keinen einheitlichen Weg, auf dem Länder von den grundlegenden zu den fortschrittlichen Indikatoren übergehen, doch entscheidend ist, über die Grundlagen hinauszugehen und die aufgebauten Fähigkeiten schrittweise in fortschrittliche Massnahmen zu überführen.<sup>9</sup>

Der dreistufige Ansatz ermöglicht eine strukturierte Analyse der Entwicklungspfade verschiedener Länder und schafft durch einen einheitlichen Bewertungsmaassstab Vergleichbarkeit über unterschiedliche regulatorische Systeme hinweg. Ein weiterer zentraler Vorteil besteht darin, dass sich unterschiedliche Regulierungsrahmen dank eines standardisierten Maassstabs über verschiedene institutionelle Strukturen hinweg vergleichen lassen.

## ERGEBNISSE

In den folgenden Kapiteln werden die oben beschriebenen Indikatoren entlang der drei untersuchten Bereiche analysiert: (1) Bankenaufsicht, (2) Versicherungsaufsicht und (3) Kapitalmarktaktivitäten.

01.











# BANKENAUF SICHT

**Der Bereich Bankenaufsicht untersucht den Reifegrad der aufsichtsrechtlichen Erwartungen, Vorschriften, Strategien und Rahmenwerke im Bereich der mikro- und makroprudenziellen Aufsicht, die erforderlich sind, um das Finanzsystem ökologischer auszurichten und sowohl die Widerstandsfähigkeit und Solidität einzelner Banken als auch die Stabilität des Finanzsystems insgesamt mit Blick auf Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken sicherzustellen.**

## GESAMTERGEBNISSE

- Gemessen an den ausgewählten Indikatoren erreicht die Schweiz 41% bei den grundlegenden, 18% bei den weitergehenden und 17% bei den fortschrittlichen Indikatoren. Damit liegt sie unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe, der bei 66% für die grundlegenden, 44% für die weitergehenden und 34% für die fortschrittlichen Indikatoren liegt.
- Würde man die ausgewählten Länder einzeln rangieren, läge die Schweiz mit einem ähnlichen Wert wie das Vereinigte Königreich auf Rang 7, allerdings hinter der EU, Frankreich und Deutschland.

**TABELLE 1:**  
ERFÜLLUNGSGRAD DER INDIKATOREN FÜR DIE BANKENAUF SICHT

	GRUNDLEGENDE INDIKATOREN (%)	WEITERGEHENDE INDIKATOREN (%)	FORTSCHRITTLICHE INDIKATOREN (%)
 EU	100	82	70
 FRANKREICH	100	75	70
 DEUTSCHLAND	100	67	65
 BRASILIEN	94	58	29
 CHINA	76	58	35
 SINGAPUR	65	50	32
 SCHWEIZ	41	18	17
 GROSSBRITANNIEN	44	18	11
 JAPAN	35	13	9
 USA	7	5	0
<b>DURCHSCHNITT (über alle bewerteten Länder)</b>	<b>66</b>	<b>44</b>	<b>34</b>



## ZENTRALE STÄRKEN

Die Schweiz erfüllt bereits heute einige wichtige Indikatoren, vor allem grundlegende Indikatoren:

- Nationale Strategie für nachhaltige Finanzen (**grundlegender Indikator**)
- Prinzipienbasierte aufsichtsrechtliche Erwartungen zu klimabezogenen und weiter gefassten naturbezogenen Risiken (**grundlegender Indikator**)
- Obligatorische Berichterstattung für grössere Banken zu nichtfinanziellen Themen (**grundlegender Indikator**)
- Anforderungen an Transitionspläne für grössere Banken (**fortschrittlicher Indikator**)



## ERLÄUTERUNGEN

Eine zentrale Stärke des Schweizer Regulierungsrahmens ist die nationale Strategie für nachhaltige Finanzwirtschaft 2022–2025, die fünfzehn Massnahmen bündelt, um die Stellung des Finanzplatzes Schweiz als führenden globalen Standort für nachhaltige Finanzen zu festigen.<sup>10</sup> Die Umsetzung dieser Strategie wird derzeit nicht systematisch verfolgt, und für die Zeit danach fehlt ein offizieller Folgeplan. Gerade hier böte sich die Möglichkeit, die künftige Ausrichtung der Politik zu schärfen und das Vertrauen in die Weiterentwicklung der nachhaltigen Finanzpolitik in der Schweiz zu stärken.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein sind die prinzipienbasierten aufsichtsrechtlichen Erwartungen zu Governance und Risikomanagement in Bezug auf Klima und Natur, die die FINMA mit ihrem Rundschreiben zu naturbezogenen Finanzrisiken vom Dezember 2024 veröffentlicht hat.<sup>11</sup> Dieses Rundschreiben definiert klimabezogene Risiken als Teilmenge naturbezogener Risiken und macht die Schweizer Aufsichtsbehörde damit zu einer der ersten, die den Empfehlungen des Network for Greening the Financial System (NGFS) folgt, um Klimawandel und den Verlust natürlicher Ressourcen in integrierter Weise anzugehen.<sup>12</sup> Das Rundschreiben formuliert jedoch nur prinzipienbasierte Erwartungen und enthält lediglich begrenzte Hinweise dazu, wie diese umzusetzen sind, was eine einheitliche Anwendung durch Finanzinstitute erschwert.

Zu den weiteren erwähnenswerten Errungenschaften zählen die Pflicht zur Erstellung eines Berichts über nichtfinanzielle Belange für börsenkotierte Unternehmen sowie für grössere Banken und Versicherungsgesellschaften nach Artikel 964a–c des Schweizerischen Obligationenrechts. Angesichts der derzeit in der EU laufenden Vereinfachung der Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten bleibt allerdings offen, ob die Schweiz ihre Offenlegungspflichten im Nachhaltigkeitsbereich wie vom Bundesrat ursprünglich für 2024 vorgesehen verschärfen wird.<sup>13</sup>

Schliesslich stellt auch die Verpflichtung für grössere Banken und Versicherungsgesellschaften, erstmals im Jahr 2025 einen Klimatransitionsplan zu erstellen und zu veröffentlichen, der mit den Klimazielen der Schweiz vereinbar ist, einen wichtigen Schritt dar. Zwar wird anerkannt, dass solche Klimatransitionspläne ein zentrales Element auf dem Weg zum Schweizer Netto-Null-Ziel für 2050 sind, doch enthält die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange keine spezifischen Vorgaben zum Inhalt oder zur Form dieser Pläne. Zudem ist der Geltungsbereich der Verordnung – ähnlich wie bei anderen Regelwerken wie der EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) – auf eine begrenzte Gruppe von Unternehmen beschränkt, in diesem Fall auf börsenkotierte

Unternehmen, Banken und Versicherer, die bestimmte Schwellenwerte erfüllen.<sup>14</sup> Vor dem Hintergrund der Unsicherheit über die Nachhaltigkeitsvorschriften der EU setzte der Bundesrat im Juni 2025 die Revision der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange aus. Sie hätte Mindestanforderungen an die Transitionspläne von Unternehmen des Finanzsektors eingeführt.<sup>15</sup>



## ZENTRALE LÜCKEN UND EINSCHLÄGIGE INTERNATIONALE BEST PRACTICES

- Es gibt einige wichtige Indikatoren, die die Schweiz derzeit nicht erfüllt und für die es internationale Best-Practice-Beispiele gibt:
- Gesetzliche Verankerung des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit (**weitergehender Indikator**)
- Verpflichtung für Banken, sektorspezifische Umwelt- und Sozialstandards zu entwickeln und umzusetzen, die Mindestanforderungen für Hochrisikosektoren festlegen (**fortschrittlicher Indikator**)
- Offenlegungspflichten für Banken hinsichtlich der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Investitionen auf Portfolioebene (**fortschrittlicher Indikator**)



## ERLÄUTERUNGEN

Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit geht über die klassische finanzielle Wesentlichkeit hinaus und verlangt von Unternehmen, auch ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu bewerten und offenzulegen. Zwar erkennt der Bundesrat das Konzept der doppelten Wesentlichkeit als zentralen Bestandteil der Klimaberichterstattung an, doch ist es derzeit nicht gesetzlich verankert, gilt nur für grössere Unternehmen sowie grössere Banken und erstreckt sich nicht auf breitere Umwelt- oder Sozialthemen. Eine gesetzliche Grundlage für dieses Konzept wäre jedoch für Organisationen und deren Stakeholder klar von Vorteil, da sie festschreiben würde, dass Unternehmen einen Inside-out-Ansatz verfolgen und die Bedürfnisse von Umwelt und Gesellschaft in ihre Überlegungen einbeziehen müssen.<sup>16</sup> Die EU hat diesen Ansatz mit der CSRD vorangetrieben, indem sie die betroffenen Unternehmen verpflichtet hat, eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Ein weiterer Bereich mit Verbesserungspotenzial betrifft die Entwicklung von verbindlichen Vorgaben für Sektoren mit erhöhten Umweltrisiken. Ein anschauliches Beispiel liefert die Monetary Authority of Singapore: Sie verpflichtet Banken, im Rahmen ihres Risikomanagements für bestimmte Sektoren mit erhöhtem Umweltrisiko klare und robuste Vorgaben zu entwickeln. Mit solchen sektorspezifischen Vorgaben sollen Banken ihre Erwartungen gegenüber bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden klar formulieren und gleichzeitig deren Umgang mit Umweltrisiken in ihre Beurteilung einbeziehen.<sup>17</sup>

Eine weitere auffällige Lücke zeigt sich bei den Offenlegungspflichten für Schweizer Banken, insbesondere bei der Berichterstattung über wesentliche negative Nachhaltigkeitswirkungen auf Produktebene. Hier hat die Europäische Zentralbank (EZB) mit ihrem Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken die Richtung vorgegeben.<sup>18</sup> Das Dokument formuliert aufsichtsrechtliche Erwartungen in Bezug auf das Risikomanagement sowie die Offenlegung und hält fest, dass Institute ihre finanzierten Scope-3-Treibhausgasemissionen offenlegen sollen, um etwa die Kohlenstoffintensität oder den Energieverbrauch grosser Portfolios zu messen.



02.

# VERSICHERUNGS AUFSICHT

**Der Bereich Versicherungsaufsicht zeigt, wie weit die aufsichtsrechtlichen Erwartungen, Vorschriften, Strategien und Rahmenwerke der mikro- und makroprudenziellen Aufsicht entwickelt sind, um das Finanzsystem nachhaltiger auszurichten und sowohl die Widerstandsfähigkeit und Solidität einzelner (Rück-)Versicherungsunternehmen als auch die Stabilität des Finanzsystems insgesamt gegenüber Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken zu gewährleisten.**

## GESAMTERGEBNISSE

- Gemessen an den ausgewählten Indikatoren erreicht die Schweiz 41% bei den grundlegenden, 18% bei den weitergehenden und 17% bei den fortschrittlichen Indikatoren. Die Ergebnisse der Schweiz in der Versicherungsaufsicht entsprechen damit weitgehend jenen in der Bankenaufsicht (siehe Tabelle 1). Das lässt sich damit erklären, dass die FINMA sowohl Versicherer als auch Banken beaufsichtigt und Erwartungen formuliert, die mehrheitlich für beide Arten von Finanzinstituten gelten.
- Im Vergleich dazu liegen die Durchschnittswerte der Vergleichsgruppe insgesamt höher, nämlich bei 60% für die grundlegenden, 37% für die weitergehenden und 31% für die fortschrittlichen Indikatoren.
- Gemessen an der durchschnittlichen Erfüllungsquote liegt die Schweiz auf Rang 7 und damit deutlich hinter der EU, Frankreich, Deutschland und weiteren internationalen Vergleichsländern.

**TABELLE 2:**  
ERFÜLLUNGSGRAD DER INDIKATOREN ZUR VERSICHERUNGS AUFSICHT

	GRUNDLEGENDE INDIKATOREN (%)	WEITERGEHENDE INDIKATOREN (%)	FORTSCHRITTLICHE INDIKATOREN (%)
EU	91	82	70
FRANKREICH	88	64	58
DEUTSCHLAND	79	68	51
SINGAPUR	67	42	49
CHINA	86	45	22
BRASILIEN	74	18	23
SCHWEIZ	41	18	17
GROSSBRITANNIEN	38	18	8
JAPAN	36	17	6
USA	2	2	4
<b>DURCHSCHNITT (über alle bewerteten Länder)</b>	<b>60</b>	<b>37</b>	<b>31</b>



## ZENTRALE STÄRKEN

- Die Mehrzahl der wichtigen Indikatoren, die die Schweiz erfüllt, gilt in ähnlicher Weise für die Banken- wie für die Versicherungsaufsicht (siehe «Zentrale Stärken» in Abschnitt 1 zur Bankenaufsicht). Die Ähnlichkeit der Ergebnisse in diesen beiden Sektoren kann als Stärke des Schweizer Aufsichtssystems verstanden werden, das für Versicherungs- und Bankinstitute eine vergleichbare Grundlage schafft.
- International bleibt der Versicherungssektor im Durchschnitt hinter dem Bankensektor zurück, was den allgemeinen Reifegrad bei den grundlegenden, weitergehenden und fortschrittlichen Indikatoren betrifft. Das ist in der Schweiz nicht der Fall.
- Ein aktuelles Beispiel ist das bereits erwähnte FINMA-Rundschreiben zu naturbezogenen Finanzrisiken, das Versicherungsgesellschaften und Banken verpflichtet, naturbezogene Auswirkungen auf ihre Finanzrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Dieser Meilenstein ist vergleichbar mit ähnlichen Bemühungen von Regulierungsbehörden in der EU, um sicherzustellen, dass Akteurinnen und Akteure des Finanzsektors ihre finanzielle Stabilität auch in Szenarien aufrechterhalten, die von einer negativen globalen Entwicklung der Umweltfaktoren ausgehen.
- Ein weiteres Beispiel ist die ausgeprägte Rolle der prinzipienbasierten Regulierung, der aufsichtsrechtlichen Erwartungen, der allgemeinen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der entsprechenden Überwachungsmechanismen in der Schweiz.



## ZENTRALE LÜCKEN UND EINSCHLÄGIGE INTERNATIONALE BEST PRACTICES

Es gibt einige wichtige Indikatoren, die die Schweiz derzeit nicht erfüllt und für die es internationale Best-Practice-Beispiele gibt:

- Verpflichtung für Versicherer, Nachhaltigkeitsaspekte und Nachhaltigkeitspräferenzen der Konsumentinnen und Konsumenten in den Produktentwicklungsprozess zu integrieren (**weitergehender Indikator**)
- Verpflichtung für Versicherer, sektorspezifische Umwelt- und Sozialstandards zu entwickeln und umzusetzen, die Mindeststandards für Hochrisikosektoren festlegen (**fortschrittlicher Indikator**)

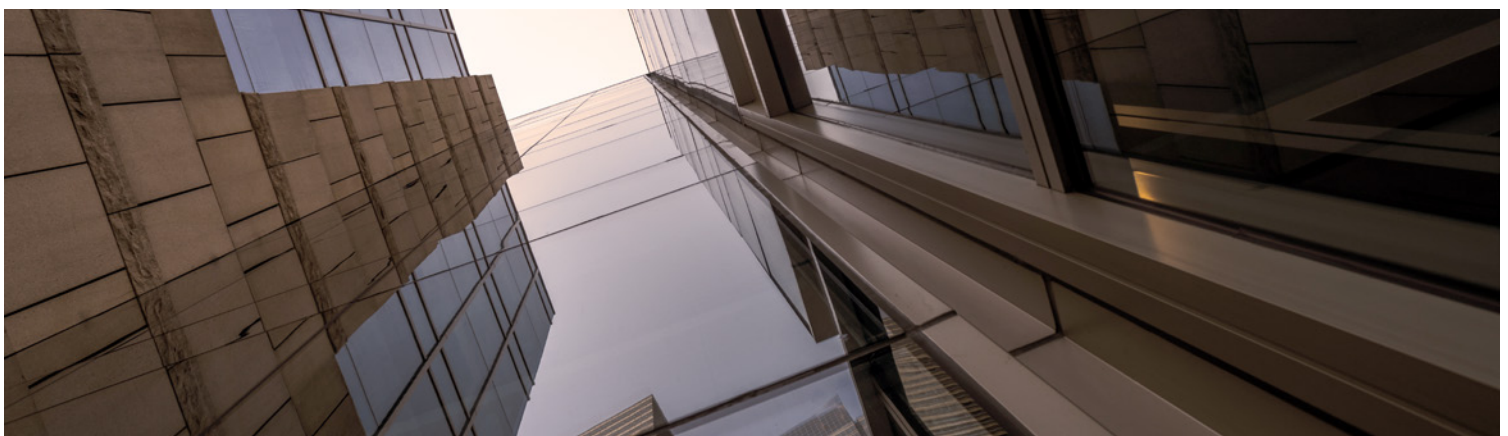


## ERLÄUTERUNGEN

Anders als in der EU, in Brasilien oder in China hat die Schweiz bislang keine Verpflichtung für Versicherer eingeführt, Nachhaltigkeitsaspekte und Nachhaltigkeitspräferenzen der Konsumentinnen und Konsumenten in den Produktentwicklungsprozess einzubeziehen. Die Europäische Kommission hat hierzu eine Verordnung erlassen, welche die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in den Anforderungen an Produktüberwachung und Governance für Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler verbindlich vorschreibt.<sup>19</sup> In Brasilien schreibt ein Rundschreiben der Brazilian Superintendence of Private Insurance (SUSEP) ausdrücklich vor, dass beaufsichtigte Unternehmen ihre Nachhaltigkeitspolitik durch Massnahmen wie die Entwicklung und das Angebot von Produkten oder Dienstleistungen umsetzen und Nachhaltigkeit damit direkt in den Produktgestaltungsprozess einbetten.<sup>20</sup>

Ein ähnlicher Ansatz zeigt sich in China: Die China Banking and Insurance Regulatory Commission (CBIRC) ermutigt Versicherer, durch die Entwicklung grüner Versicherungsprodukte zu den nationalen Bestrebungen für ein nachhaltigeres Finanzsystem beizutragen.<sup>21</sup> Zudem plant die CBIRC, die Standardisierung in verschiedenen Bereichen mit demselben Ziel weiterzuentwickeln, insbesondere durch die Förderung der nachhaltigen Verwendung von Versicherungsprämien sowie durch die Entwicklung einer Methodik zur Bewertung nachhaltiger Versicherungsgeschäfte.

Ein weiterer Bereich mit Verbesserungspotenzial wird durch das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der deutschen Finanzaufsichtsbehörde BaFin veranschaulicht. Danach müssen Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit einer Gegenpartei oder einer Anlage identifiziert, analysiert und bereits auf Ebene des Front Office in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Damit wird die Nachhaltigkeitsprüfung bereits dort verankert, wo ein Geschäft angebahnt wird, anstatt sie dem Risikomanagement oder den Compliance-Funktionen zu überlassen.<sup>22</sup> Vergleichbare Leitlinien fehlen in der Schweiz: Versicherer sind hier nicht verpflichtet, systematisch zu überprüfen, ob ihre Kundinnen und Kunden oder Beteiligungsunternehmen die eigenen sektorspezifischen Vorgaben einhalten.



03.











# KAPITALMARKTAKTIVITÄTEN

Ab 2025 umfasst die SUSREG-Bewertung erstmals einen zusätzlichen Bereich zu Kapitalmarktaktivitäten, eingeführt im Rahmen einer Pilotphase, um der wachsenden Bedeutung der Kapitalmärkte für die Weltwirtschaft gerecht zu werden.<sup>23</sup> Der Bereich Kapitalmärkte bewertet im Wesentlichen, wie weit die Integration von Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken in die Kapitalmärkte fortgeschritten ist, und stützt sich dabei auf eine Reihe von Indikatoren zu Aufsicht über Vermögensverwaltung, Emittentenaufsicht für börsennotierte Anleihen und Aktien sowie Marktinfrastruktur einschliesslich der Aufsicht über Greenwashing.

## GESAMTERGEBNISSE

- Gemessen an den ausgewählten Indikatoren erfüllt die Schweiz 50% der grundlegenden, 45% der weitergehenden und 23% der fortschrittlichen Indikatoren und liegt damit in allen drei Kategorien unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe, der bei 57% für die grundlegenden, 54% für die weitergehenden und 26% für die fortschrittlichen Indikatoren liegt.
- Würde man die ausgewählten Länder nach ihrer durchschnittlichen Gesamtleistung rangieren, läge die Schweiz auf Rang 6, mit einem ähnlichen Wert wie Japan. Die EU, Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich führen die Rangliste gemessen an der durchschnittlichen Erfüllung der Kapitalmarktindikatoren an.

**TABELLE 3:**  
ERFÜLLUNGSGRAD DER KAPITALMARKTINDIKATOREN

	GRUNDLEGENDE INDIKATOREN (%)	WEITERGEHENDE INDIKATOREN (%)	FORTSCHRITTLICHE INDIKATOREN (%)
 FRANKREICH	88	74	62
 EU	88	67	53
 DEUTSCHLAND	75	71	50
 GROSSBRITANNIEN	83	71	29
 SINGAPUR	67	62	10
 SCHWEIZ	50	45	23
 JAPAN	38	50	17
 CHINA	46	26	13
 BRASILIEN	25	43	0
 USA	13	29	0
<b>DURCHSCHNITT (über alle bewerteten Länder)</b>	<b>57</b>	<b>54</b>	<b>26</b>



## ZENTRALE STÄRKEN

Einige zentrale Indikatoren erfüllt die Schweiz bereits:

- Transparenz und Anlegerschutz durch nachhaltigkeitsbezogene vorvertragliche Offenlegungen auf Produktebene (**grundlegender Indikator**)
- Durchsetzungsmassnahmen gegen Greenwashing (**weitergehender Indikator**)
- Transparenz und Anlegerschutz durch periodische Offenlegungen für nachhaltigkeitsbezogene kollektive Vermögenswerte (**weitergehender Indikator**)



## ERLÄUTERUNGEN

Das regulatorische Umfeld der Schweiz im Bereich der Kapitalmärkte wird weitgehend durch Selbstregulierung geprägt, etwa durch Regelwerke der Asset Management Association Switzerland (AMAS), sowie durch sich überschneidende Vorschriften, die sowohl für Finanzinstitute als auch für nichtfinanzielle Unternehmen gelten, darunter Leitlinien der FINMA, Vorgaben des Schweizerischen Obligationenrechts und Richtlinien der Schweizer Börse SIX für börsennotierte Wertpapiere. Zusammen sollen diese grundlegenden Dokumente die Stabilität des Finanzsystems sichern, Anlegerinnen und Anleger sowie Kundinnen und Kunden schützen und das Vertrauen in den Finanzmarkt stärken.

Besonders hervorzuheben sind die im November 2021 veröffentlichten Leitlinien der FINMA zur Verhinderung und Bekämpfung von Greenwashing, deren ausdrückliches Ziel darin besteht, Anlegerinnen und Anleger sowie Kundinnen und Kunden vor unlauterem Geschäftsgebaren zu schützen und sicherzustellen, dass sie in Bezug auf die ausgewiesene Nachhaltigkeit von Produkten und Finanzdienstleistungen nicht getäuscht werden.<sup>24</sup> Die Leitlinien formulieren wichtige Erwartungen, etwa erhöhte Transparenz in der Fondsdokumentation und die Anforderung, dass Institute, die nachhaltigkeitsbezogene kollektive Kapitalanlagen verwalten, entsprechend organisiert sein müssen. Sie behandeln das Thema Greenwashing jedoch nicht umfassend, insbesondere weil der FINMA die erforderlichen Ermessensspielräume fehlen, um Greenwashing auf dem Finanzmarkt wirksam zu verhindern und zu bekämpfen – etwas, das die Aufsichtsbehörde selbst offen einräumt.<sup>25</sup>

Die von der AMAS im September 2022 vorgelegte und seither mehrfach überarbeitete Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug<sup>26</sup> soll die im Dezember 2022 veröffentlichte Position des Bundesrats zur Verhinderung von Greenwashing im Finanzsektor umsetzen.<sup>27</sup> Die Selbstregulierung leistet zwar einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz nachhaltigkeitsbezogener kollektiver Kapitalanlagen, doch lässt ihr prinzipienbasierter Charakter den Vermögensverwalterinnen und -verwaltern sowie den Anbieterinnen und Anbietern kollektiver Kapitalanlagen erheblichen Spielraum bei der Anwendung – insbesondere hinsichtlich der Definition und des Inhalts der jeweiligen Nachhaltigkeitspolitik. Zudem unterliegt sie aufgrund ihres Charakters als Selbstregulierung nicht der Aufsicht durch die FINMA und ist auch nicht durch sie durchsetzbar; ausserdem gilt sie nur für die Mitgliedsorganisationen der AMAS.<sup>28</sup> Das steht im Gegensatz zur Situation in anderen Ländern wie der EU, dem Vereinigten Königreich, Japan, Singapur und Brasilien, wo spezifische gesetzliche Regelungen bestehen, die von den jeweiligen Aufsichtsbehörden durchgesetzt werden können.



## ZENTRALE LÜCKEN UND EINSCHLÄGIGE INTERNATIONALE BEST PRACTICES

Es gibt einige wichtige Indikatoren, die die Schweiz derzeit nicht erfüllt und für die es internationale Best-Practice-Beispiele gibt:

- Anforderungen an die Integration von Nachhaltigkeit in Prozesse und Richtlinien, an die Nachhaltigkeits-Governance sowie an nachhaltigkeitsbezogene vorvertragliche Offenlegungen für Vermögensverwalterinnen und -verwalter (**grundlegender Indikator**)
- Klare Regeln für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitskennzeichnung (**weitergehender Indikator**)



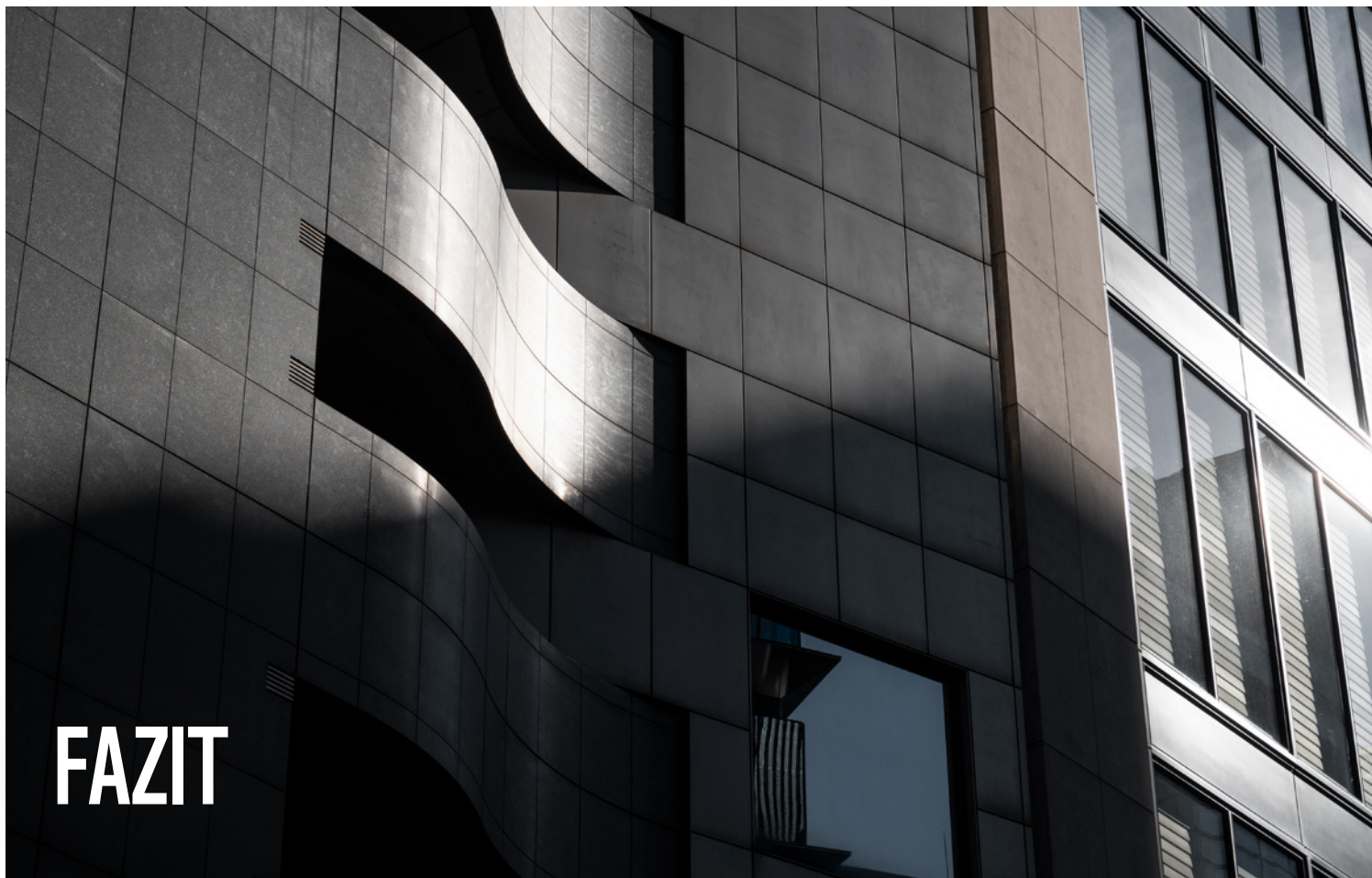
## ERLÄUTERUNGEN

In ihrem Rundschreiben Nr. CFC 02/2022 legt die Monetary Authority of Singapore Offenlegungs- und Berichterstattungsleitlinien für ESG-Fonds für Privatanlegerinnen und

-anleger fest, unter anderem zu Fondsbezeichnungen und Prospektangaben.<sup>29</sup> Ergänzt werden diese Vorgaben durch Leitlinien zum Umweltrisikomanagement für Vermögensverwalterinnen und -verwalter, die solide Praktiken in diesem Bereich definieren, insbesondere durch die Zuweisung klarer Verantwortlichkeiten an den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung.<sup>30</sup> Die Leitlinien halten zudem fest, dass Vermögensverwalterinnen und -verwalter relevante Umweltrisiken in ihre Research- und Portfoliokonstruktionsprozesse einbeziehen sollten, indem sie sowohl Übergangs- als auch physische Risiken auf Ebene einzelner Vermögenswerte und/oder des Portfolios berücksichtigen. Für Sektoren mit erhöhtem Umweltrisiko sollen Vermögensverwalterinnen und -verwalter darüber hinaus sektorspezifische Leitlinien entwickeln.

In der EU konkretisieren die Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe enthalten, zusätzlich zu den bereits bestehenden Offenlegungspflichten auf Unternehmens- und Produktebene gemäss der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), unter welchen Umständen solche Fondsnamen unlauter, unklar oder irreführend sind.<sup>31</sup> Die ESMA-Leitlinien enthalten klare Empfehlungen für Fondsmanagerinnen und -manager zur Verwendung entsprechender Begriffe in Fondsnamen sowie zu Mindestanforderungen an die Kapitalallokation und zum Ausschluss bestimmter Unternehmen. Jüngste Untersuchungen der ESMA zeigen, dass diese Leitlinien die Konsistenz bei der Verwendung von ESG-Begriffen verbessert haben, indem sie die Übereinstimmung zwischen Fondsnamen und den tatsächlichen Anlagestrategien erhöhten, und zugleich den Anlegerschutz durch die Verringerung von Greenwashing-Risiken stärkten.<sup>32</sup>

Ähnlich definiert die Financial Conduct Authority (FCA) im Vereinigten Königreich in ihrem ESG Sourcebook Anforderungen an die Vermögensallokation für Produkte, die als nachhaltig gekennzeichnet sind.<sup>33</sup> Das ESG Sourcebook ist als dynamisch aktualisiertes Dokument konzipiert, das sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Die neueste Fassung enthält ein eigenes Kapitel mit detaillierten Regeln für Nachhaltigkeitskennzeichnungen und deren Anwendungskriterien sowie Vorschriften zur Benennung und Vermarktung nachhaltiger Produkte.



**Der Vergleich des regulatorischen Rahmens für nachhaltige Finanzen in der Schweiz mit den entsprechenden Regelwerken anderer bedeutender Finanzzentren zeigt, dass die Schweiz vor allem bei den grundlegenden Indikatoren relativ gut abschneidet, bei weitergehenden und fortschrittlichen Indikatoren jedoch deutlich schwächer ist. Insgesamt liegen die Werte der Schweiz in allen drei Indikatorenkategorien unter dem Durchschnitt der bewerteten Vergleichsgruppe. Auf Grundlage der Daten aus der SUSREG-2025-Bewertung gilt diese Feststellung für alle drei untersuchten Bereiche, nämlich Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht und Kapitalmarktaktivitäten. Insgesamt weisen die Ergebnisse damit auf einen eher geringen Reifegrad des regulatorischen Rahmens für nachhaltige Finanzen in der Schweiz hin.**

Der Vergleich mit anderen bedeutenden Finanzzentren macht zudem deutlich, dass die Schweiz ihrem Anspruch, im Bereich nachhaltiger Finanzen eine Vorreiterrolle einzunehmen, derzeit nicht gerecht wird und dass Länder wie Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, China, Singapur und in gewissem Mass auch Brasilien bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung ihrer Regelwerke weiter sind. Diese Beispiele zeigen, dass sich regulatorische Initiativen im Bereich nachhaltiger Finanzen vielerorts weiterentwickeln und ausweiten – trotz zunehmender Kritik an ESG in einigen Weltregionen. Gleichzeitig stellt die vergleichsweise bescheidene Leistung der Schweiz das erklärte Ziel der Regierung infrage, den Finanzplatz Schweiz als globalen Hub für nachhaltige Finanzen zu positionieren.

Bei genauerem Blick auf die aktuelle Lage in der Schweiz lassen sich durchaus einige bemerkenswerte politische Massnahmen hervorheben, etwa die Veröffentlichung prinzipienbasierter aufsichtsrechtlicher Erwartungen zu klimabezogenen und weiter gefassten naturbezogenen Risiken oder die Einführung von Nachhaltigkeitsoffenlegungspflichten für grössere Banken

und Versicherungsgesellschaften. Diese Initiativen weisen zwar in die richtige Richtung, bleiben jedoch fragmentiert, unvollständig und folgen keiner klaren Strategie. Die Schweiz steht vor der Aufgabe, eine kohärente langfristige Ausrichtung zu entwickeln – eine solche fehlt seit Ende 2025 – und zugleich ihre Regulierung im Bereich nachhaltiger Finanzen gezielt weiterzuentwickeln. Hinzu kommt, dass die Dominanz prinzipienbasierter Selbstregulierung gegenüber verbindlichen gesetzlichen Vorgaben – ein in vielen Rechtsordnungen zu beobachtendes Muster – das Risiko geringerer Ambitionen, unzureichender Durchsetzung und uneinheitlicher Umsetzung im Schweizer Finanzsektor birgt und damit den Zufluss internationalen Kapitals beeinträchtigen könnte.

Auch wenn das politische Umfeld für nachhaltige Finanzen weltweit komplex und anspruchsvoll bleibt, kann dieser Bericht hoffentlich dazu beitragen, das ungenutzte Potenzial des Schweizer Regimes für nachhaltige Finanzen besser auszuschöpfen und alle relevanten Akteurinnen und Akteure für die Verfolgung dieses gemeinsamen Ziels zu mobilisieren.

# ANHANG: LISTE DER INDIKATOREN

BANKENAUF SICHT	BANK PRACTICES						SUPERVISOR PRACTICES		
	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.7	1.8	1.9
	SCOPE & IMPLEMENTATION	STRATEGY & GOVERNANCE	POLICIES & PROCESSES	PORTFOLIO RISK & IMPACT	CAPITAL & LIQUIDITY REQUIREMENTS	DISCLOSURE & TRANSPARENCY	MACRO-PRUDENTIAL	LEADERSHIP & INTERNAL ORGANISATION	MONITORING & ENFORCEMENT
Regulations or guidance issued	Business & risk strategy	Sector policies	Portfolio management	Integrating E&S into ICAAP	Disclosure of business policies & processes	Supervisor's scenario analysis & stress testing	NGFS membership for supervisors	Monitoring report	
Risks coverage	Risk appetite statement	Standards & certification	Scenario analysis & stress testing	Minimum capital ratios	Transition plan disclosure	Scenario analysis & stress testing method	Supervisor's E&S strategy & transition plan	Intervention action	
Double materiality	Long-term consideration	Client support on international standard	Management of negative E&S impacts	Liquidity risk management	Internationally recognised reporting frameworks disclosure	Tipping point in scenario analysis	Internal organisation & resources (FS)		
Beyond lending	Board communication	High risk sectors guidance	Climate target setting	Minimum liquidity ratios	Disclosure in annual report	Scenario analysis & stress testing result	Study on banking's exposure		
Supervisory monitoring	Remuneration policy	Integration in policies & processes	Nature target setting		Sub-sectors credit disclosure	Risk indicator monitoring	Alignment to sustainability goals		
Public consultation	Staff & resources	Three lines of defence	Management of reputation & litigation risk		Disclosure against taxonomy	Exposure limit	Staff training		
	Board appointments	Non-compliance mitigation	Validation of outsourcing services		Disclosure of portfolio exposure & mitigation	Systemic risk buffer capital requirement	Data quality initiatives		
	Board responsibilities	E&S credit clauses			Disclosure of negative E&S impact				
	Executive management responsibilities	Active client engagement			External assurance for the disclosure				
	Core functions	Data & IT infrastructure							
	Training								
	Stakeholder engagement								
	Product development								

**26 von insgesamt 65**  
Indikatoren wurden für diesen Bericht berücksichtigt

VERSICHERUNGS AUFSICHT	INSURANCE PRACTICES						SUPERVISOR PRACTICES		
	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.7	1.8	1.9
	SCOPE & IMPLEMENTATION	STRATEGY & GOVERNANCE	POLICIES & PROCESSES	PORTFOLIO RISK & IMPACT	CAPITAL REQUIREMENT	DISCLOSURE & TRANSPARENCY	MACRO-PRUDENTIAL	LEADERSHIP & INTERNAL	MONITORING & ENFORCEMENT
Regulations or guidance issued	Business & risk strategy	Sector policies	Portfolio management	Solvency capital requirement	Disclosure of business policies & processes	Supervisor's scenario analysis & stress testing	NGFS membership for supervisors	Monitoring report	
Risks coverage	Risk appetite statement	Standards & certification	Scenario analysis & stress testing	ORSA*	Transition plan disclosure	Scenario analysis & stress testing method	Supervisor's E&S strategy & transition plan	Intervention action	
Double materiality	Long-term consideration	Client support on international standard	Management of negative E&S impacts		Internationally recognised reporting frameworks disclosure	Scenario analysis & stress testing result	Internal organisation & resources (FS)		
Supervisory monitoring	Board communication	High risk sectors guidance	Climate target setting		Disclosure in annual report	Tipping point in scenario analysis	Study on insurer's exposure		
Public consultation	Remuneration policy	Integration in policies & processes	Nature target setting		Industry credit exposure	Risk indicator monitoring	Alignment to sustainability goals		
Expectations for reinsurers	Staff & resources	Three lines of defence	Risk concentration & ALM*		Disclosure against taxonomy	Exposure limit	Staff training		
	Board appointments	Non-compliance mitigation	Natural catastrophe claims*		Disclosure of portfolio exposure & mitigation	Obligatory insurance mandates*	Data quality initiatives		
	Board responsibilities	Active client engagement	Management of reputation & litigation risk		Disclosure of negative E&S impact	Integrated financial groups supervision*	Engagement with reinsurers*		
	Executive management responsibilities	Data & IT infrastructure	Validation of outsourcing services		Greenwashing risks*	Systemic risks buffer capital requirement			
	Core functions		Risk concentration management*		External assurance for the disclosure				
	Training		E&S risk in pricing*						
	Stakeholder engagement		Scenario analysis in pricing*						
	Product development		Pricing incentives*						

**30 von insgesamt 76**  
Indikatoren wurden für diesen Bericht berücksichtigt  
*\* Insurance specific*

KAPITALMARKTAKTIVITÄTEN	ASSET MANAGEMENT SUPERVISION		ISSUER SUPERVISION		MARKET INFRASTRUCTURE		
	1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3
	ENTITY LEVEL	PRODUCT LEVEL	LISTED BONDS	LISTED EQUITIES	CARBON MARKETS	ESG RATINGS 6 BENCHMARKS	MONITORING & ENFORCEMENT
Double materiality	Fund naming rules	Green, social, and sustainable bond framework	Sustainability reporting	Carbon market	ESG benchmarks	Enforcement actions related to greenwashing and sustainability misconduct	
Sustainability integration into processes and policies	Sustainability in pre-contractual disclosures	Report on use of use of proceeds	Double materiality		ESG ratings		
Sustainability governance	Product periodic disclosures	Impact reporting	External assurance requirement				
Sustainability-related remuneration		Third-party verification	Taxonomy reporting				
Portfolio alignment with Taxonomy			Due diligence				
Asset manager's target setting			Target setting				
Asset manager's transition plan			Transition plan				

**15 von insgesamt 25**  
Indikatoren wurden für diesen Bericht berücksichtigt

# REFERENZEN

- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA; 2023, 2026. <https://www.aboutswitzerland.eda.admin.ch/de/finanzplatz-schweizhttps://www.aboutswitzerland.eda.admin.ch/de/finanzplatz-schweiz>, <https://www.eda.admin.ch/de/finanzplatz-und-wirtschaft>
- Staatssekretariat für internationale Finanzfragen - SIF; Kennzahlen zum Finanzstandort Schweiz – 2025, April 2025. <https://www.sif.admin.ch/de/kennzahlen>
- Monitor Deloitte; Das Deloitte International Wealth Management Centre Ranking 2024, <https://www.deloitte.com/content/dam/assets-zone2/ch/en/docs/industries/financial-services/2024/ch-deloitte-international-wealth-management-en.pdf>
- Swiss Sustainable Finance SSF, Swiss Sustainable Investment Market Study 2025, <https://www.sustainablefinance.ch/api/rm/3Q78TKT6Y3465YZ/ssf-sustinv-t-market-study-2025-1.pdf>
- Positive Impact Blog von Prof. em. HSG Dr. Thomas Dyllick; ESG Backlash and the changing sustainability agenda, 3. Dezember 2025; <https://positiveimpact.blog/2025/12/03/esg-backlash-and-the-changing-sustainability-agenda/>
- Das Ziel des Bundesrates, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen, wurde erstmals im Juni 2020 formuliert. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/61902.pdf>
- Im Anhang finden Sie die vollständige Liste der erfassten Indikatoren.
- Schweiz, EU, Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich, China, Japan, Singapur, Brasilien, USA.
- Diese schrittweise Entwicklung wird auch von Frank Elderson, Mitglied des Direktoriums der EZB und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der EZB, in einer kürzlich gehaltenen Grundsatzzrede zum Thema Klima- und Naturrisikomanagement hervorgehoben: From charting the course to staying the course: the path ahead for climate and nature risk supervision
- Bericht des Bundesrates: Nachhaltigkeit im Finanzsektor: Handlungsfelder 2022-2025 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz, <https://www.sif.admin.ch/de/nachhaltigkeit-finanzsektor>
- Schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA): Rundschreiben 2026/1 zu naturbezogenen Finanzrisiken, 2024. Das Rundschreiben tritt am 1. Januar 2028 für alle Schweizer Banken und Versicherer vollständig in Kraft. [https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/rundschreiben/finma-rs-2026-01.pdf?sc\\_lang=de&hash=8D72D84C2DF-2489DA571190B3C760C90](https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/rundschreiben/finma-rs-2026-01.pdf?sc_lang=de&hash=8D72D84C2DF-2489DA571190B3C760C90)
- NGFS: Naturbezogene Finanzrisiken: A Conceptual Framework to guide Action by Central Banks and Supervisors. <https://www.ngfs.net/system/files/import/ngfs/medias/documents/ngfs-conceptual-framework-nature-risks.pdf>
- Bundesrat: Nachhaltige Unternehmensführung: Der Bundesrat schlägt strengere Regeln für die Berichterstattung vor. <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=101585>
- Publikumsgesellschaften, Banken und Versicherungen, die mindestens 500 Mitarbeitende beschäftigen und eine Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Franken oder einen Umsatz von mehr als 40 Millionen Franken aufweisen, sind verpflichtet, über Klimabelange öffentlich Bericht zu erstatten: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=91859>
- Bundesrat: Bundesrat entscheidet über das weitere Vorgehen zur Klimaberichterstattung von Firmen.
- <https://www.sif.admin.ch/de/news-b/o-9C-JRLbzdN2YfnJFzh7>
- Puroila, J., & Mäkelä, H. (2019): Matter of opinion: Exploring the socio-political nature of materiality disclosures in sustainability reporting, <https://researchportal.tuni.fi/en/publications/matter-of-opinion-exploring-the-socio-political-nature-of-materiality-disclosures>
- Monetary Authority of Singapore: Guidelines on Environmental Risk Management for Banks, 2020. <https://www.mas.gov.sg/regulation/guidelines/guidelines-on-environmental-risk-management>
- Europäische Zentralbank: Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken, November 2020. <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr201127~5642b6e68d.de.html>
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 der Kommission vom 21. April 2021. [https://eur-lex.europa.eu/eli/reg\\_del/2021/1257/oj/eng?eli-uri=eli%3Areg\\_del%3A2021%3A1257%3Aoj&locale=de](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_del/2021/1257/oj/eng?eli-uri=eli%3Areg_del%3A2021%3A1257%3Aoj&locale=de)
- Superintendência de Seguros Privados (SUSEP): RUNDSCHREIBEN SUSEP Nr. 666 vom 27. Juni 2022. <https://www2.susep.gov.br/safe/scripts/bnweb/bnmap.exe?router=upload/26128>
- China Banking and Insurance Regulatory Commission (CBIRC, später umbenannt in National Financial Regulatory Administration, NFRA): Notice of the 14th Five-Year Plan for Financial Standardization, 2022, [https://english.www.gov.cn/statecouncil/ministries/202202/09/content\\_WS6202f97dc6d-09c94e48a4d81.html](https://english.www.gov.cn/statecouncil/ministries/202202/09/content_WS6202f97dc6d-09c94e48a4d81.html), and the Green Finance Guidelines for the Banking and Insurance Industry, June 2022, [https://english.www.gov.cn/policies/policywatch/202206/08/content\\_WS-629fe148c6d02e533532bd53.html](https://english.www.gov.cn/policies/policywatch/202206/08/content_WS-629fe148c6d02e533532bd53.html)
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, 2020. [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl\\_mb\\_Nachhaltigkeitsrisiken.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html)
- FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2021: Prävention und Bekämpfung von Greenwashing. [https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/4dokumentation/finma-aufsichtsmittteilungen/20211103-finma-aufsichtsmittteilung-05-2021.pdf?sc\\_lang=de&hash=7F911020E829EA5910F-F903AF851B2F3](https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/4dokumentation/finma-aufsichtsmittteilungen/20211103-finma-aufsichtsmittteilung-05-2021.pdf?sc_lang=de&hash=7F911020E829EA5910F-F903AF851B2F3)
- In seiner Rede anlässlich des Asset Management Day im Juni 2025 stellte FINMA-Chef Stefan Walter fest, dass «hinreichende aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen [sind] unabdingbar, um Greenwashing wirksam und glaubwürdig zu bekämpfen – insbesondere einheitliche Definitionen, sektorübergreifende Verhaltenspflichten am «Point of Sale» sowie verbindliche Mindestanforderungen hinsichtlich Produkttransparenz und Berichterstattung». [https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/finma-publikationen/referate-und-artikel/20250613\\_rede\\_wals\\_amas\\_day\\_de.pdf?sc\\_lang=de&hash=F49D1F39276C-C1FA3814003A0BBB0073](https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/finma-publikationen/referate-und-artikel/20250613_rede_wals_amas_day_de.pdf?sc_lang=de&hash=F49D1F39276C-C1FA3814003A0BBB0073)
- Die Versionen 2.0 und 2.1 sind am 1. September 2024 in Kraft getreten, die neueste Version 2.2. am 18. September 2025. <https://www.am-switzerland.ch/de/themen/sustainable-finance/selbstregulierung-sustainable-finance/selbstregulierung-version-2-2->
- Die Position des Bundesrates zur Verhinderung von Greenwashing im Finanzsektor: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=92279>
- Die Einschränkungen hinsichtlich der Anwendbarkeit und Durchsetzbarkeit der AMAS-Selbstregulierung erlauben keine vollständige Bewertung im Vergleich zu anderen Ländern, in denen durch die Umsetzung von Branchenvorschriften verbindliches Recht besteht.
- Monetary Authority of Singapore: Rundschreiben Nr. CFC 02/2022, <https://www.mas.gov.sg/~media/mas/regulations-and-financial-stability/regulations-guidance-and-licensing/securities-futures-and-fund-management/regulations-guidance-and-licensing/circulars/cfc-02-2022-disclosure-and-reporting-guidelines-for-retail-esg-funds.pdf>
- Monetary Authority of Singapore: Guidelines on Environmental Risk Management for Asset Managers, 2020, <https://www.mas.gov.sg/~media/MAS/Regulations-and-Financial-Stability/Regulations-Guidance-and-Licensing/Securities-Futures-and-Fund-Management/Regulations-Guidance-and-Licensing/Guidelines-on-Environmental-Risk-Management-for-Asset-Managers.pdf>
- ESMA: Guidelines on funds' names using ESG or sustainability-related terms, 2024, [https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-08/ESMA34-1592494965-657\\_Guidelines\\_on\\_funds\\_names\\_using\\_ESG\\_or\\_sustainability\\_related\\_terms.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2024-08/ESMA34-1592494965-657_Guidelines_on_funds_names_using_ESG_or_sustainability_related_terms.pdf)
- ESMA: Bewertung der Auswirkungen ihrer Richtlinien zur Fondsbenennung auf ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Begriffe, Dezember 2025. <https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-reviews-impact-guidelines-esg-or-sustainability-related-terms-fund-names>
- FCA: ESG sourcebook, <https://handbook.fca.org.uk/handbook>



### Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

WWF Schweiz  
Hohlstrasse 110  
Postfach  
8010 Zürich

Tel.: +41 44 297 21 21  
[wwf.ch/kontakt](http://wwf.ch/kontakt)  
[wwf.ch/spenden](http://wwf.ch/spenden)

© WWF Schweiz 2024

© 1986 Panda-Symbol WWF® «WWF» ist eine vom WWF eingetragene Marke

Marathon runners in the famous Jungfrau region - Switzerland – Image: Thomas Lukassek, Alamy